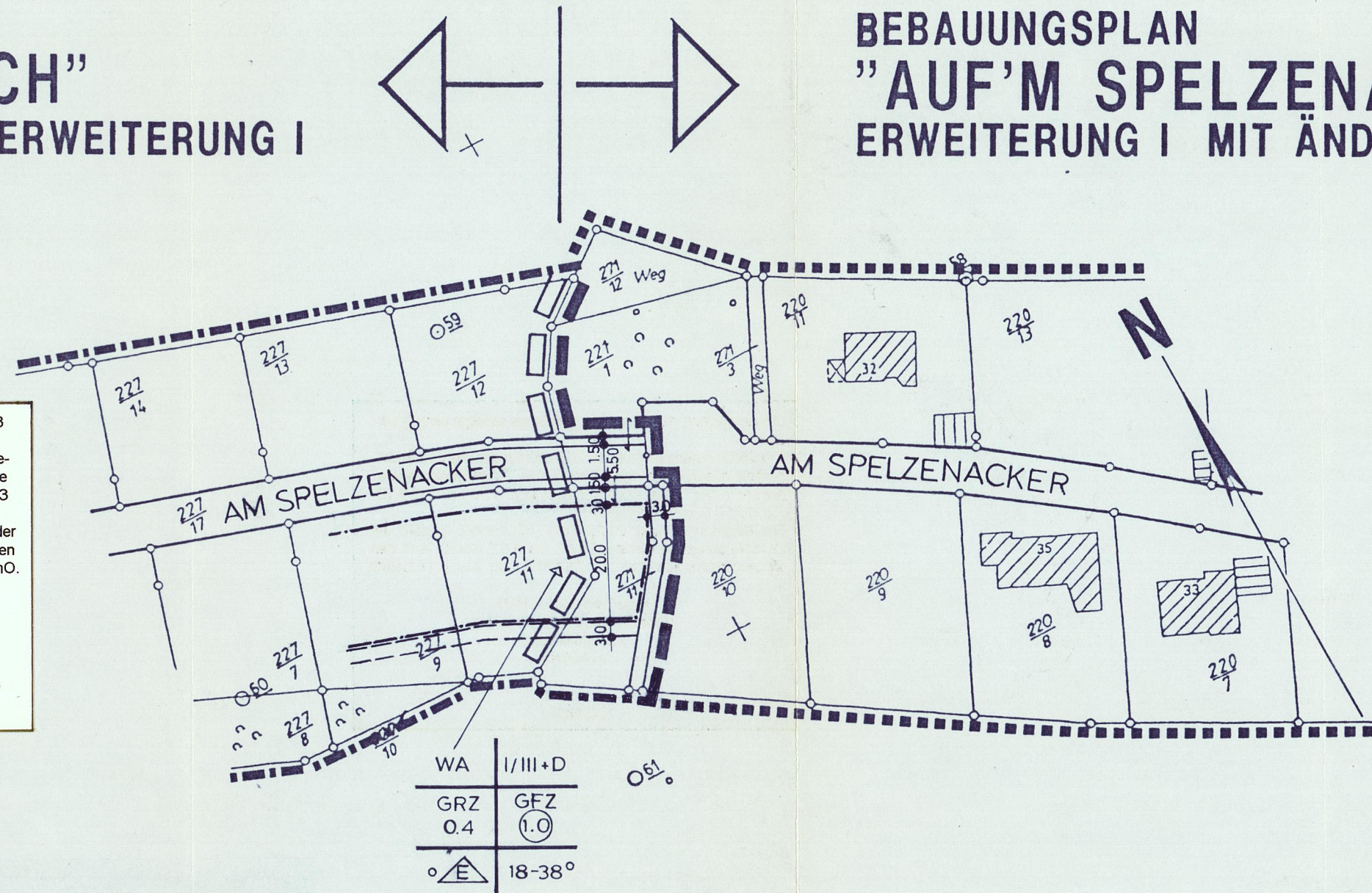


ORTSGEMEINDE RUTHWEILER

VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN

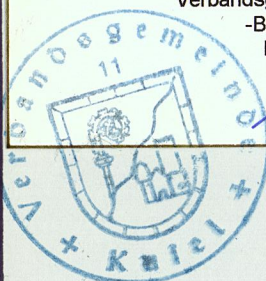
**BEBAUUNGSPLAN
"VORM BÖSCH"
ÄNDERUNG I MIT ERWEITERUNG I**

**BEBAUUNGSPLAN
"AUF'M SPELZENACKER"
ERWEITERUNG I MIT ÄNDERUNG III**



Die Aufstellung dieses Änderungsplanes erfolgte nach § 13 BauGB.
Die Verfahrensbeteiligung der Eigentümer der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke sowie der berührten Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.
Die Bekanntmachung erfolgte am 07.05.1997 gemäß der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 27 GemO und den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des § 27 GemO.

Kusel, den 20.10.1997
Verbandsgemeindeverwaltung
-Bauabteilung-
Im Auftrag:



ZEICHENERKLÄRUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB UND § 4 BauNVO)	18° - 38°	DACHNEIGUNG (§ 9 ABS. 4 BauGB i.V. MIT § 86 ABS. 1 UND 7 LBauO)
D	DACHGESCHOSSAUSBAU ZULÄSSIG		AUFZUHEBENDE BAUGEBIETSGRENZE
I / III	EIN VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTMASS -bergseitig- DREI VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTMASS -talseitig- (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB UND §§ 16 ABS. 2 NR. 3 UND 18 BauNVO i.V. MIT § 2 ABS. 4 LBauO)		GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "VOR'M BÖSCH" ÄNDERUNG I MIT ERWEITERUNG I (§ 9 Abs. 7 BauGB)
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB UND § 16 ABS. 2 NR. 2 BauNVO i.V. MIT §§ 17 UND 19 BauNVO)		GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "AUF'M SPELZENACKER" ERWEITERUNG I MIT ÄNDERUNG III (§ 9 Abs. 7 BauGB)
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB UND § 16 ABS. 2 NR. 1 BauNVO i.V. MIT §§ 17 UND 20 BauNVO)		GRENZE DES ÄNDERUNGS-UND ERWEITERUNGSBEREICHES
O	OFFENE BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BauGB UND § 22 ABS. 2 BauNVO)		BAUGRENZE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BauGB UND § 23 ABS. 1 UND 3 BauNVO)
E	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BauGB UND § 22 ABS. 2 BauNVO)		MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BauGB)

PROJEKTNR: KU 101 MASSTAB: 1:1000 BLATTGRÖSSE: 42/30 GEZEICHNET: WERNER OKT. 1996

DECKER
INGENIEURE

HOCHBAU
STÄDTEBAU
STRASSENBAU
WASSERWIRTSCHAFT

GmbH • 66869 KUSEL • AM NEUEN BERG 17 • TEL. 06381-9244-0 • FAX 06381-9244-17

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat von Ruthweiler hat in seiner Sitzung am 06.08.1996 die Änderung und Erweiterung der Bebauungspläne "Vorm Bösch" und "Auf'm Spelzenacker, Erweiterung I mit Änderung II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.
- Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde durch Bekanntmachung im "Geschäftsanzeiger" vom 13.11.1996 sowie mit Schreiben vom 05.11.1996 gem. § 13 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
- Innerhalb der vorgegebenen Frist bis zum 12.12.1996 gingen keine Anregungen und Bedenken beinhaltende Stellungnahmen ein.
- Der Ortsgemeinderat von Ruthweiler hat am 13.03.1997 die Bebauungspläne "Vorm Bösch, Änderung I mit Erweiterung I" und "Auf'm Spelzenacker, Erweiterung I mit Änderung III" mit Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i.V. mit § 24 GemO).

Ruthweiler, 03.04.1997



- Die Bebauungsplansatzungen, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung werden hiemit ausgefertigt.

Ruthweiler, 14.04.1997



- Der Satzungsbeschluss zu den Bebauungsplänen sowie die Stelle, bei der die Pläne auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.05.1997, ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB). In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne in Kraft.

Kusel, 09.05.1997



ORIGINAL